

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
(18. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick
und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/8961 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der wohngeldrechtlichen Regelungen –
Wohngeldanpassungsgesetz (WoGAG)**

A. Problem

Das Wohngeld soll angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich sichern. Um diese Funktion voll erfüllen zu können, muß das Wohngeld von Zeit zu Zeit an die Mieten- und Einkommensentwicklung, über die alle zwei Jahre der Wohngeld- und Mietenbericht Auskunft gibt, angepaßt werden.

Die Antragsteller weisen u. a. darauf hin, daß seit sieben Jahren weder eine Dynamisierung des Wohngeldes (West) noch eine umfassende Novellierung des Wohngeldgesetzes durchgeführt worden ist, obwohl die Wohnkostenbelastung im Durchschnitt erheblich angestiegen ist. Daher sollen im Vorgriff auf eine allgemeine Reform des Wohngeldrechts die Miethöchstbeträge angehoben und ein pauschaler Inflationsausgleich bei der Einkommensermittlung eingeführt werden. Außerdem soll für Westberlin anstelle der Mietenstufe II künftig die Mietenstufe IV gelten.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Gruppe der PDS besteht auf der Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/8961 abzulehnen.

Bonn, den 4. Februar 1998

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger
Vorsitzender

Norbert Otto (Erfurt)
Berichtersteller

Wolfgang Spanier
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Norbert Otto und Wolfgang Spanier

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 203. Sitzung am 13. November 1997 den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/8961 an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung sowie gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf am 10. Dezember 1997 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Gruppe der PDS empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich in seiner 69. Sitzung am 4. Februar 1998 diesem Votum mit demselben Stimmenverhältnis angeschlossen.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist sich darin einig, daß das Wohngeldrecht reformbedürftig ist. Dies gilt sowohl im Hinblick auf das Verhältnis von Tabellenwohngeld und pauschaliertem Wohngeld als auch im Hinblick auf das Verhältnis von allgemeinem Wohngeld und Wohngeld-Ost.

Der Ausschuß sieht aber in seiner großen Mehrheit in dem vorliegenden Gesetzentwurf kein geeignetes Mittel, dem Ziel einer Wohngeldreform näher zu kommen. Dieser Gesetzentwurf ist finanziell nicht unterlegt, kommt zu einem falschen Zeitpunkt und stellt einen störenden Zwischenschritt auf dem Weg zu einer Wohngeldreform dar.

Die Gruppe der PDS besteht auf der Annahme ihres Gesetzentwurfs und weist darauf hin, die vorgeschlagenen Verbesserungen könnten durch Einschränkungen bei der Eigenheimzulage – etwa durch Herabsetzung der Einkommensgrenzen – finanziert werden.

Bonn, den 4. Februar 1998

Norbert Otto (Erfurt)
Berichtersteller

Wolfgang Spanier
Berichtersteller